

Die von den Deutschen Bürgschaftsbanken übernommenen Agrar-Bürgschaften werden von der Europäischen Union im Rahmen des InvestEU-Fonds unterstützt.

INVESTEU



Produktinformationen

Empfängerkreis	Agrar-Betriebe (KMU) der folgenden Branchen ○ Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten ○ Weinbau ○ Forstwirtschaft und Holzeinschlag ○ Fischerei und Aquakultur ○ Nicht gewerblicher Gartenbau ○ Investitionsort in Rheinland-Pfalz
Verwendungszweck	○ Existenzgründungen ○ Investitionen für Betriebserweiterungen, z. B. Maschineninvestitionen, Betriebsverlagerungen, Flächenkäufe, Stallinvestitionen, Aufstockung Viehbestand, Bio- Gas- und Photovoltaik-Anlagen ○ Betriebsübernahmen und Hofnachfolgen ○ Betriebsmittelfinanzierungen
Bürgschaftshöhe	○ Verbürgungsgrad: 50% oder 70% ○ maximaler Bürgschaftsbetrag: T€ 750 (alt und neu)
Rahmenbedingungen	○ Die zur Verbürgung beantragten Kredite/ Darlehen dürfen noch nicht gewährt sein (Nachverbürgung nicht möglich). ○ Erfüllung Transparenzkriterien, d.h. keine Insolvenzantragspflicht
Mindestsicherheiten	○ quotale Bürgschaft der Gesellschafter ○ Einbindung der im Rahmen des verbürgten Kredits finanzierten Assets ○ Risiko-LV bei Abhängigkeit von einer Person in Kredithöhe (fallende Versicherungssumme analog Kreditverlauf kann vereinbart werden) ○ Saldenausgleichsklausel bei bereits bestehenden KK-/ Avallinien
Bürgschaftslaufzeit	○ analog der Kreditlaufzeit, jedoch max. 10 Jahre ○ Auf Anfrage kann die Bürgschaft anschließend mit der hälftigen Bürgschaftsquote (25% oder 35%) weitergeführt werden.
Kosten	○ Die Konditionen richten sich nach dem risikogerechten Zinssystem und der Höhe der Bürgschaftsquote: - 50% Bürgschaftsquote: 0,6% - 2,4% p.a. auf den Kreditbetrag zzgl. MwSt. - 70% Bürgschaftsquote: 0,7% - 3,2% p.a. auf den Kreditbetrag zzgl. MwSt. ○ Einmaliges Bearbeitungsentgelt: 1,0% des verbürgten Kreditbetrages, mind. aber € 400,00
Beihilfeverordnung	keine Beihilfeverordnung zu beachten (Bürgschaft ist beihilfefrei)
Rechtliche Bestimmung	Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen Agrar
Hinweis	Stellungnahme der Landwirtschaftskammer wird von der Bürgschaftsbank eingeholt
Antragstellung	Antragstellung über agrar.ermoeglicher.de
Entscheidung	Entscheidung in unserer Ausschusssitzung